Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zierung ist zwar noch nicht komplett; immerhin sind an freiwilligen Beiträgen schon Fr. 34,000 gezeichnet.

Bankneubauten in Aarau. Das Kernsche Gut in Aarau, auf welchem das Postgebäude nach den ersten Plänen hätte erstellt werden sollen, hat einen Käufer gefunden; die Aargauische Kreditanstalt will dort ihr neues Heim aufschlagen, denn die bisherigen, übrigens gar nicht veralteten Räume, sind ihr zu eng geworden. Etwas westlicher ebenfalls an der Bahnhofstraße wird in absehbarer Zeit die Allgemeine Aargauische Ersparniskasse auf das Areal der Röhrenfabrik Richner ihr neues Verwaltungsgebäude plazieren. — In unmittelbarer Nähe befindet sich bekanntlich die Aargauische Bank. Also eine förmliche Kreditinstitutstraße!

(Einges.) **Der Schulhausneubau mit Turnhalle in Turgi** (Baden) wurde von der Gemeinde Turgi im Kostenbetrage von Fr. 100,000 beschlossen. Diese Bauten werden nach den Plänen von Herrn Architekt Otto Bölsterli in Baden ausgeführt.

Brückenbauten am Rhein. Die Gerüstbauten für die neue Rheinbrücke in Laufenburg sind in vollem Gange. Schon verbindet ein 42 m langer Bogen den Mittelpfeiler mit der Schweizerseite. Man kann hier sehen, wie rationell die Spezialgeschäfte schaffen. Etwa 10 Arbeiter führen den ganzen gefahrvollen Gerüstbau durch. Am Drahtseil, das vom Dach des Gemeindehauses zum Gasthof zum „Laufen" hinüber gespannt ist, bewegt sich die Flugbahn geschäftig hin und her. Jedem Winke folgend, hebt und senkt und schiebt sie die schweren Stücke an den rechten Ort. Die Arbeiter hämmern in den gefährlichsten Situationen drauflos, als wärs in der Werkstatt. Der Schiffer, der dicht ob dem Laufenstrudel schon auf einen wartet, der hinunterpurzelt, hat bis jetzt noch nichts zu tun bekommen. Der Gerüstbau erfordert für 25,000 Fr. Material und wird noch vier Wochen dauern. Groß ist die Zahl der Schaulustigen — „ein Mann schaff, drei Mann guck!" Die Brücke wird von der Firma Maillart in Zürich für Fr. 260,000 gebaut und vom Kraftwerk bezahlt. Die gleiche Firma wird auch die doppelt so hoch veranschlagte Brücke in Rheinfelden bauen und dort das gleiche Gerüst verwenden, wie in Laufenburg. Ferner ist sie mit dem Bau der Brücke in Aarburg beauftragt. Diese wird in Eisenbeton ausgeführt, keinen Pfeiler bekommen und die Aare in einem 78 m langen Bogen überspannen.

Eine neue Hotelbaute in Brugg (Aargau). Die westliche Hälfte des Brugger Bahnhofplatzes soll in absehbarer Zeit überbaut werden. Herr Hotelier E. Lang will auf dem ihm bereits gehörenden umfangreichen Areal gegenüber dem jetzigen Hotel Bahnhof einen Neubau erstellen und es soll der Hotelbetrieb in diesen letztern verlegt werden. Einerseits bedauert man, daß dieses Areal aus finanziellen Gründen nicht zu öffentlichen Zwecken erworben werden konnte, wenn auch anderseits ohne weiteres zugegeben werden muß, daß ein moderner Hotelbau dem Platze recht wohl anstehen wird.

Schießplatz-Angelegenheit in Kreuzlingen (Thurg.). Nach der Vorlage des Gemeinderates, welche am letzten Sonntag von der Munizipalgemeinde-Versammlung einmütig angenommen worden ist, wird die ganze Instandstellung des Schießplatzes der Schützengesellschaft Kreuzlingen übertragen, sowie ein Gemeindebeitrag von 20,000 Franken zugesprochen. Außerdem stellt die Gemeinde den nötigen Boden und ist bereits für die nötig gewordenen Erwerbungen von Schießrechten aufgekommen. Sollte im Laufe der Zeit eine abermalige Verlegung der Schießanlage notwendig werden, so geht aber der Boden wieder an die Munizipalgemeinde zurück. Die ganze Anlage kommt auf Fr. 50,000 zu stehen, sodaß die Schützengesellschaft noch für Fr. 30,000 aufzukommen hat. Als Amortisation verwendet sie in erster Linie das Erträgnis der Expropriation mit der Mittelthurgaubahn. Die Gesellschaft hat ferner die Verpflichtung, sämtlichen Schießvereinen der Munizipalgemeinde das Benutzungsrecht einzuräumen gegen eine billige Entschädigung. Die einmütige Zustimmung zur Vorlage gereicht der Gemeinde zur Ehre und dadurch wird Kreuzlingen zu einer Schießanlage gelangen, die den Verhältnissen angepaßt wird.

Zwei große Neubauten in Rorschach. (Korr.) Das bekannte Töchterinstitut Stella maris, das unter der Leitung des Klosters Menzingen steht, sieht sich zufolge rascher Vermehrung der Schülerzahl zu einem umfassenden Neubau gezwungen. Letzter Tage haben in aussichtsreicher Lage am Rosenberg von zwei Besitzern große Landankäufe für 150,000 Fr. stattgefunden. Wie man vernimmt, wird Herr Architekt Hardegger, St. Gallen, langjähriger baufachlicher Berater des Institutes, auch diesen Neubau zur Ausführung erhalten. Rorschach darf sich freuen, daß an jenem Hang ein monumentales Gebäude ersteht.

Ein neues Warenhaus von Julius Brann soll aus dem jetzigen Hotel Hirschen entstehen. Zweifellos erfolgen eingehende Umbauten. Hoffentlich hält der Auftraggeber darauf, das harmonische Bild des Hafen- und Kornhausplatzes zu bewahren.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinde Remüs verkaufte aus ihrem Waldort Boschiazvischa folgende Fichtenholz-Sortimente: 286 Stück Blockholz, 2. Klasse 147 m³ à Fr. 30 per m³; 438 Bauhölzer 2. Kl. 111 m³ à Fr. 21.50; 150 St. 1. Kl. 37 m³ à Fr. 24.50; 156 St. Blockholz 68 m³ à Fr. 28.50; 342 St. Bauholz 2. Kl. 65 m³ á Fr. 20; ferner Brennholz 55 m³ à Fr. 13.25 und 82 m³ à Fr. 12.50. Die Transportkosten bis zur nächsten Bahnstation — also bis Schuls — betragen Fr. 2.50 bis Fr. 3.50 per m³.

Verschiedenes.

Wohnungswesen in St. Gallen. Zum erstenmal seit langen Jahren erwies sich laut dem Geschäftsberichte des städtischen Hochbauamtes für verschiedene Neubauten, die auf den 1. November bezugsbereit waren, die reglementarische Wartefrist infolge der überaus ungünstigen Witterungsverhältnisse während des Herbstes als ungenügend. Die betroffenen Bauherren wurden aufgefordert, durch tüchtige Beheizung der fraglichen Wohnungen die Austrocknung zu beschleunigen und ihnen verboten, den Bezug einzelner Räume und ganzer Wohnungen bis nach amtlich konstatiertem, vollständigem Verschwinden der Feuchtigkeitsspuren vorzunehmen. Eine Leerstellung der auf den 1. November bereits vermieteten und bezogenen Wohnungen erschien indessen als eine zu rigorose Maßregel. Angesichts der gemachten Erfahrungen wird bei Anlaß der Revision der Bauordnung zu prüfen sein, ob nicht verlangt werden müsse, daß, wie dies früher der Fall war, der Monat Oktober bei Berechnung der Wartefristen als Wintermonat und nicht als Sommermonat gezählt werde und ob nicht auch eine bestimmte Wartefrist für die Anbringung des inneren Verputzes vorgeschrieben werden sollte.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR